

Berufsbildungswerk des Steinmetz- und Bild-
hauerhandwerks e.V.
Parkstraße 22
65189 Wiesbaden

Parkstraße 22
D-65189 Wiesbaden
Telefon 0611 / 9 77 12 - 0
Telefax 0611 / 9 77 12 - 30
www.bbw-steinmetz.de
info@bbw-steinmetz.de

Antrag auf Begabtenförderung zur Aus- und Weiterbildung

Anspruchsvoraussetzungen

Der/Die Auszubildende ist berechtigt die Begabtenförderung zur Aus- und Weiterbildung in Höhe von jeweils 300,- Euro zu beantragen, wenn er/sie die Zwischen- und/oder Gesellenprüfung mit einem Gesamtergebnis von **besser als 2,5 bestanden** und **alle überbetrieblichen Lehrgänge besucht** hat. Der Antrag kann **maximal bis zu einem Jahr nach Abschluss der Gesellenprüfung** gestellt werden. Als Nachweis muss eine **Kopie der jeweiligen Zeugnisse** erbracht werden. Die Regelung gilt ab dem 01. August 2023. Entscheidend ist das Ausstellungsdatum des (Zwischen-) Prüfungszeugnisses. Die Zahlung erfolgt nur direkt auf das Konto des Azubi.

Angaben zum/zur Auszubildenden

Sozialversicherungsnummer: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ / Wohnort: _____

Betriebskonto-Nummer des Ausbildungsbetriebs: _____

Die Betriebskonto-Nummer finden Sie auf Ihrem Arbeitnehmerkontoauszug der Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG (ZVK)

Bankverbindung

IBAN: DE _____ BIC: _____

Antrag auf Begabtenförderung zur Aus- und Weiterbildung in Höhe von 300,- Euro für:

- ☐ die Zwischenprüfung
- ☐ die Gesellenprüfung

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/r